



Wo beantrage ich Leistungen?

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld:

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Sophienstraße 5
35576 Wetzlar

Wilhelmstraße 16-22
35683 Dillenburg

info@jobcenter-lahn-dill.de
06441 2107-0

Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistung nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz:

Lahn-Dill-Kreis
Abt. Soziales und Integration
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
06441 407-1406 oder 02771 407-309

Stadt Wetzlar
Sozialamt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
06441 99-5071

bildung-teilhabe@lahn-dill-kreis.de

Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern

Bildung und Teilhabe



Kommunales
jobcenter
Lahn|Dill|

Lahn|Dill|Kreis



Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Schülerinnen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen können eine besondere Unterstützung (Bildungspaket) erhalten, wenn sie mit ihren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Auch Geringverdiener können bei der Erstberatung des Kommunalen Jobcenters einen Anspruch prüfen lassen.

Was wird gefördert?

Klassenfahrten und Ausflüge mit der Schule/KiTa

Hier erfolgt eine Kostenübernahme direkt an die Schule oder KiTa. Wichtig ist, dass der Antrag vor Reisebeginn gestellt wird. Dafür benötigen Sie die Bestätigung der Schule oder KiTa, deren Bankverbindung und den Namen des Klassenlehrers bzw. Betreuers (Elternbrief).

Schülerbeförderung

Schüler der Sekundarstufe II können ihre Beförderungskosten zurück erhalten. Das passiert in aller Regel dann, wenn die nächstgelegene Schule weder zu Fuß noch per Fahrrad erreicht werden kann.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr können monatlich bis zu 10 Euro bezuschusst werden.

Schulbedarf

Schüler und Schülerinnen erhalten einen Zuschuss von 70 Euro im August (für das erste Halbjahr) und 30 Euro im Februar (Beginn zweites Halbjahr). Anschaffungen wie Schulranzen, Sportutensilien, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial werden damit unterstützt. Die Zahlung erfolgt unmittelbar an die Berechtigten.

Lernförderung

Kinder brauchen hin und wieder Unterstützung, um ihre Versetzung oder ihren Schulabschluss zu erreichen. Eine ergänzende Nachhilfe kann bezuschusst werden, wenn die Förderung angemessen, geeignet und erforderlich ist.

Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Kindertageseinrichtungen oder Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, kann dafür ein Zuschuss beantragt werden. Berechtigte erhalten hierfür einen Gutschein. Der Eigenanteil beträgt pro Essen 1 Euro.

Wie beantrage ich die Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen einen Antrag aus. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.lahn-dill-kreis.de oder
www.jobcenter-lahn-dill-kreis.de.

